

Nur „halbe und Viertelfreunde“? – Die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung über die Liberalen im Deutschen Kaiserreich

Die erste deutsche Frauenbewegung organisierte sich ab Mitte der 1860er Jahre und erlebte in den 1890er Jahren mit der Entlassung Bismarcks, der Aufhebung der Sozialistengesetze und einem neuen politischen Klima einen Aufschwung. Nicht zuletzt der staatlich geführte und von dem Großteil der bürgerlichen Gesellschaft mitgetragene Kampf gegen die Sozialdemokratie ließ bei den Frauen bürgerlicher und proletarischer Herkunft eine jeweils andere Deutung der frauenspezifischen Unrechtserfahrungen entstehen, so dass die Arbeiterinnenorganisation unter der Leitung Clara Zetkins und die bürgerliche Frauenbewegung bis in die zwanziger Jahre getrennt agierten.¹ In der bürgerlichen Frauenbewegung standen sich bald zwei Richtungen gegenüber: Der von Helene Lange und Gertrud Bäumer vertretene „gemäßigte“ Flügel deutete die Frauenbewegung als eine Kulturbewegung, in der den Frauen die kulturelle Aufgabe zukam, die Schäden der männlich geprägten Zivilisation zu beheben. Diese Weltanschauung beruhte auf einer essentialistischen Auffassung der Geschlechterunterschiede. Der gemäßigt Mehrheit stand die „radikale“ Minderheit der bürgerlichen Frauenbewegung um Minna Cauer, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann und andere gegenüber. Die radikalen Frauenrechtlerinnen gingen von dem naturrechtlich gefassten Grundsatz der Geschlechtergleichheit aus und fassten daher die Frauenfrage vorrangig als eine Frage des Rechts. Sie forderten die Rechtsgleichheit beider Geschlechter in allen Lebensbereichen und strebten das Frauenstimmrecht als Hebel zu allen anderen Rechten an.²

So wie der Liberalismus den meisten Frauenrechtlerinnen in Europa als ihr natürlicher Verbündeter erschien³, fühlte sich auch die deutsche Frauenbewegung dem politischen Liberalismus verpflichtet. Die spätere Vorsitzende des

1 Ute Gerhard: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. München 2009, S. 62.

2 Exemplarisch Anita Augspurg: Gebt Acht, solange noch Zeit ist! In: Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frau, 15.1.1895/2, S. 4 f.

3 Ute Planert: Liberalismus und Antifeminismus in Europa. In: Angelika Schaser/Stefanie Schüller-Springorum (Hg.): Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart 2010, S. 73-91, hier S. 73.

Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), Marie Stritt, behauptete in diesem Sinne, das feministische Werk *The Submission of Women* (1869) von John Stuart Mill sei die „Bibel der Frauenbewegung“.⁴ In ideologischer Hinsicht waren ja auch sämtliche Grundforderungen der radikalen Frauenbewegung – Recht auf freie Entfaltung und Ausübung der körperlichen und geistigen Kräfte, individuelle Selbstständigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit aller vor dem Gesetz und vor dem Staat – im Katalog der frühliberalen Grundsätze enthalten.⁵ Der „radikale“ Flügel der deutschen Frauenbewegung, um den es im Folgenden geht, meinte, mit den Parteien des Linksliberalismus die meisten Affinitäten zu haben. Letzterer unterschied sich vom Nationalliberalismus darin, dass ihm die Bürgerrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung des Parlaments und die Ablehnung einer staatsinterventionistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik im Namen der individuellen Freiheit mehr bedeuteten als die volkswirtschaftlichen, nationalstaatlichen und weltpolitischen Interessen.⁶

Die Teilnahme am politischen Geschehen war den Frauen durch das preußische Vereinsgesetz von 1851 verboten. Da dieses Gesetz von den meisten deutschen Einzelstaaten übernommen und in der Reichsverfassung von 1871 das allgemeine Wahlrecht unter Ausschluss der Frauen eingeführt wurde, waren deutsche Frauen auch noch im späten 19. Jahrhundert politisch unmündig. Dieser Beitrag untersucht die Kooperationsversuche von Anführerinnen des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung mit den linksliberalen Parteien als Aushandlungsprozesse um die politische Beteiligung von Frauen. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern die politischen Vertreter des Liberalismus willens waren, die Frauenbewegung zu unterstützen bzw. mit ihr zusammen zu arbeiten, und wie die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung auf die ihres Erachtens zu schwache Unterstützung der Liberalen reagierten. Zunächst wird eine Analyse des Diskurses radikaler Frauenrechtlerinnen deutlich machen, wie diese in Wort und Schrift eine weltanschauliche Seelenverwandtschaft zwischen dem Liberalismus und der Frauenbewegung bekundeten. In einem zweiten Abschnitt geht es um die Reaktion der radikalen Frauenrechtlerinnen auf die Zurückhaltung der Liberalen. Eine Analyse der inhaltlichen Entwicklung und der Handlungsmöglichkeit der Linksliberalen veranlasste die Radikalen dazu, eine Kritik an den politischen Parteien zu formulieren und nach Alternativmodellen zu suchen, wie im dritten Abschnitt gezeigt werden wird.

4 Marie Stritt: Vorwort von Charlotte Perkins Gilman: Mann und Frau, 1913 (aus dem Englischen von M. Stritt). Zit. nach Elke Schüller: Marie Stritt. Eine „kampffrohe Streiterin“ in der Frauenbewegung (1855–1928). Königstein 2005, S. 149 f.

5 Dieter Langewiesche: Liberalismus und Sozialismus. Gesellschaftsbilder – Zukunftsvisionen – Bildungskonzeptionen. Hg. v. Friedrich Lenger. Bonn 2003, S. 72 ff.

6 Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 213 ff.

1. Wer liberal denkt und fühlt, muss die Frauenbewegung unterstützen?

Die deutsche Frauenbewegung war aus den liberalen und demokratischen Bewegungen des Vormärz hervorgegangen und wies ähnliche Organisations- und Arbeitsformen wie die liberalen Vereine auf: Man traf sich in Clubs und gründete Vereine, diskutierte aktuelle Fragen und sorgte mit der Herausgabe von Zeitschriften für Aufklärung und Ideenaustausch.⁷ Ebenfalls von den liberalen und demokratischen Clubs jener Zeit hatten die Frauenrechtlerinnen manche Methoden der Propaganda gelernt, die dann den Forderungen der Zeit angepasst wurden.

Das zentrale Presseorgan der radikalen Frauenrechtlerinnen, die von Minna Cauer herausgegebene, 14-tägig erscheinende Zeitschrift *Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frauen*, diente als Mittel der Propaganda und wurde von ihren Redakteurinnen als „Kampforgan“⁸ betrachtet. Eine weitere Absicht dieser Zeitschrift war es jedoch auch, in klassischer Art zu informieren und die Leserinnen und Autorinnen zu geistiger Selbstständigkeit zu verhelfen.⁹ Ganz in der Tradition der Aufklärung, die an die Macht der Vernunft glaubte, sahen die radikalen Frauenrechtlerinnen im selbstständigen Denken den besten Weg zur Emanzipation des Individuums. „Die Zukunft ist Fortschritt zu Freiheit und Vernunft: das ist jenseits aller Beweisbarkeiten der eigentliche Glaube des Liberalismus“,¹⁰ brachte es Thomas Nipperdey auf den Punkt. Des Weiteren steckte bei den Liberalen in dieser Fortschrittsidee, die immer als ein unaufhaltsamer Prozess betrachtet wurde, der Glaube an eine eigene Mission.¹¹ Bei den Frauenrechtlerinnen verhielt es sich genauso, gleich ob radikaler oder gemäßigter Richtung.

In der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* wurden die liberalen Grundprinzipien Freiheit, Recht und Gleichheit hoch gehalten. Der häufige Bezug auf sie diente dazu, an die ursprüngliche geistige Verwandtschaft zwischen Liberalismus und Frauenbewegung zu erinnern. Die radikalen Frauenrechtlerinnen nutzten auf ähnliche Art auch ikonografische Bezüge. Die Vignette zum Beispiel, die oben auf dem Deckblatt der ab 1907 erscheinenden *Zeitschrift für*

7 Siehe dazu Ulla Wischermann: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen. Königstein 2003.

8 Else Lüders: Der „linke Flügel“. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Berlin o. J. [1904], S. 24. Else Lüders (1872-1948) war eine radikale Frauenrechtlerin. Sie arbeitete jahrelang als Minna Cauers Sekretärin im Berliner Verein Frauenwohl und spezialisierte sich in Sozialpolitik und Arbeiterinnenorganisation. Sie ist nicht zu verwechseln mit ihrer Namensvetterin, der liberalen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik und späteren Bundestagsabgeordneten (FDP) Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966).

9 Wischermann: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten (wie Anm. 7), S. 209.

10 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1994, S. 287.

11 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 6), S. 20.

Frauen-Stimmrecht zu sehen war und auch später als Emblem des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht (DVF) diente, veranschaulicht die geistige Verbundenheit zwischen der Freiheits- und der Frauenbewegung.¹² Auf der ikonographischen Darstellung der „Marianne“ in der Französischen Revolution sowie der „Germania“ in der deutschen Revolution von 1848/49 beruhend, stellt sie eine im Freien stehende Frau mit offenem Haar dar, die in die Weite schaut und über ihrem Kopf eine Kette hält, die sie zerrissen hat. Im Hintergrund geht die Sonne auf, deren prächtiges Strahlen die obere Bildhälfte überflutet. Diese Vignette knüpft an die ikonographischen Symbole der Aufklärung an, in der die Sonne die Vernunft und die zerrissenen Ketten die Befreiung darstellen – Befreiung von der Sklaverei, vom Unwissen und von allem, was die Menschen an ihrem geistig-sittlichen Fortschritt hindert.

Indem die radikalen Frauenrechtlerinnen auf diese Bildsemantik zurückgriffen, verorteten sie sich in der Tradition der Aufklärung und des liberalen Gedankengutes, das sie freilich um ein Korrektiv ergänzten: „Die Entwicklung fordert die unbedingte Mitarbeit der Frau als gleichwertig im öffentlichen und politischen Leben, denn wir sehen den Aufstieg der Menschheit nur in der geistigen und sittlichen Hebung aller Glieder eines Volkes.“¹³

Die radikalen Frauenrechtlerinnen betonten auch die Schicksalsgemeinschaft zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und dem Liberalismus, insbesondere dem Linkoliberalismus. Gegenüber den unteren sozialen Schichten hatten sie einen auffallend parallelen Exklusionsprozess vollzogen: Die Nationalliberalen sowie mit Abstrichen die Linkoliberalen hatten ab 1878 mit der Abstimmung für das Sozialistengesetz und für dessen viermalige Verlängerung den Antisozialismus unterstützt und das „frühliberale Ideal einer Bürgergesellschaft ohne Klassen“¹⁴ aufgegeben. In ähnlicher Weise hatte die bürgerliche Frauenbewegung mit ihrer demokratischen Tradition ein Stück weit gebrochen, als der Bund Deutscher Frauenvereine 1894 gleich bei seiner Gründungsversammlung den Ausschluss von Arbeiterinnenorganisationen beschloss, und zwar gegen den Protest von sechs Delegierten, die später dem radikalen Flügel angehörten oder zumindest nahe standen. Die jüngste Entwicklung des politischen Liberalismus im Kaiserreich könne der deutschen Frauenbewegung eine Lehre sein, so Minna Cauer. In Bezug auf Rudolf Breitscheids Schrift *Der Bülow-Block und der Liberalismus* schrieb sie:

„[...] die Lektüre dieser Broschüre [kann] als ein Menetkel auch für die Frauenbewegung dienen. Jede Schwankung nach rechts ist eine Schwächung derselben“

12 Vgl. Anne-Laure Briatte-Peters: *Citoyennes sous tutelle. Le mouvement féministe „radical“ dans l’Allemagne wilhelmienne*. Frankfurt a. M. 2013, S. 277-279 (Abb. 8, 9 und 10).

13 Am Scheidewege. In: *Die Frauenbewegung*, 15.1.1907/2, S. 1. HiO.

14 Vgl. Langewiesche: *Liberalismus in Deutschland* (wie Anm. 6), S. 192.

wie beim Liberalismus, jedes Verwischen der Ziele lähmt die Aktionsfähigkeit, wie der Bülow-Block es aufweist.“¹⁵

Konnte, so Minna Cauer, der Liberalismus erst wieder erstarken, wenn er sich mit den Arbeitern wieder versöhnt habe, so müsse in ähnlicher Weise die deutsche Frauenbewegung Frauen aller Stände über die sozialen Grenzen hinweg integrieren, um wirklich aktionsfähig zu sein.

Minna Cauers Appell kulminierte in der Losung: „Der Liberalismus muß demokratisch sein, oder er wird nicht sein“, ruft Dr. Breitscheid, wir fügen hinzu: „Die Frauenbewegung muss radikal sein, oder sie wird nicht sein“.¹⁶ Mit dieser Umschreibung von Breitscheids Aussage suggerierte Minna Cauer eine Quasi-Identität zwischen dem Linksliberalismus und der radikalen Frauenbewegung, die sich auch gerne als „linken“ Flügel der Frauenbewegung bezeichnete.¹⁷

Die radikalen Frauenrechtlerinnen erfreuten sich der Unterstützung einzelner Politiker nationalliberaler und vor allem linksliberaler Gesinnung wie Friedrich Naumann, der Gründer des Nationalsozialen Vereins, und der liberale Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen. Von allen boten die Linksliberalen Theodor Barth, der „Säemann demokratischer Ideen“¹⁸, Rudolf Breitscheid und Hellmut von Gerlach die kräftigste Unterstützung an. Die radikalen Frauenrechtlerinnen veröffentlichten Artikel in den politischen Blättern ihrer liberalen Freunde, etwa in der Zeitschrift *Die Nation* (hg. v. Th. Barth), *Die Zeit* (hg. v. F. Naumann) und in *Das freie Volk* (hg. v. R. Breitscheid).¹⁹ Und umgekehrt: Beiträge liberal gesinnter Politiker oder Sozialreformer waren in *Die Frauenbewegung* gern gesehen.

Um ihre Übereinstimmung mit den Prinzipien und Forderungen der radikalen Frauenbewegung zu bekunden, unterschrieben die genannten linksliberalen Politiker manche Petitionen der Radikalen, traten bei den von ihnen veranstalteten öffentlichen Versammlungen auf und vertraten gelegentlich ihre Anliegen im Reichstag. Ernst Müller-Meiningen führte zum Beispiel 1902 den von Anita Augspurg erfolgreich inszenierten „Fall Weimar“, bei dem es um die Kritik an der staatlichen Reglementierung der Prostitution ging, in die

15 Der Bülow-Block und der Liberalismus von Dr. Rudolf Breitscheid, besprochen von Minna Cauer. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1.1.1908/1, S. 2.

16 Ebd.

17 Vgl. den Titel der Chronik der radikalen Frauenbewegung: Lüders: Der „linke Flügel“ (wie Anm. 8).

18 Der Bülow-Block (wie Anm. 15), S. 1 f.

19 Auf Wunsch Rudolf Breitscheids hat Minna Cauer Aufsätze in *Das freie Volk* veröffentlicht, in denen sie ihre Lebenserinnerungen skizziert. Minna Cauer: Aus meinen Lehrjahren. In: *Das freie Volk*, hg. v. Rudolf Breitscheid, 18.12.1909; dies.: Pariser Eindrücke vor dem Kriege von 1870, in: ebd., 24.9.1910; dies.: Aus dem alten Reichstag, in: ebd., 19.11.1910; dies.: Aus der Zeit des Antisemitismus, in: ebd. 2.09.1911 u. dies.: Ein Kampf ums Recht, in: ebd., (23.12.1911).

parlamentarische Debatte ein.²⁰ Ferner luden Hellmut von Gerlach – damals noch als Mitglied des Nationalsozialen Vereins – und, einige Jahre später, Rudolf Breitscheid Anita Augspurg als namhafte Rednerin zu ihren politischen Veranstaltungen ein.²¹ Im Februar 1908 sprach sich Rudolf Breitscheid bei der Gründungsveranstaltung des „Preußischen Landesausschusses für das Frauenstimmrecht“ für die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frauen aus.

Diese Unterstützung war nicht ganz selbstlos. Hellmut von Gerlach zum Beispiel besuchte in Wahlperioden auffallend viele Frauenversammlungen. Eine gemäßigte Frauenrechtlerin sah in seiner Anwesenheit bei der Generalversammlung des BDF 1902 den Versuch eines Politikers, sich bei den Frauen anzubiedern, und fragte skeptisch: „Soll es die Aufgabe der Frauen sein, nun auch in der Politik des Mannes Werkzeug, sein Parteisklave zu werden?“²² Die radikalen Frauenrechtlerinnen gingen jedoch nicht auf die Warnung ein.

Als um die Jahrhundertwende die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung sich konstituierte, wurde jedoch bald klar, dass deren Hauptforderung unter den männlichen Politikern lange nicht konsensfähig war, auch nicht bei den Linksliberalen. Sogar in der 1908 von Theodor Barth gegründeten Demokratischen Vereinigung fanden sich Gegner des Frauenstimmrechts, weshalb in der Präambel des Parteiprogramms die Forderung nach dem Frauenwahlrecht in einer auffallend defensiven Haltung formuliert war.²³ Da zahlreiche Wähler Bedenken gegen das Frauenstimmrecht hegten, schätzte Friedrich Naumann es für seinen Teil als vernünftiger ein, das umstrittene Thema in der Wahlkampagne für den preußischen Landtag 1908 gar nicht erst anzuschneiden.²⁴ Die Freisinnige Volkspartei lehnte die Forderung des Frauenwahlrechts schlicht ab. Das Fazit für die radikalen Frauenrechtlerinnen war geradezu ernüchternd: „Der Freisinn im allgemeinen ist ein Gegner des Frauenstimmrechts.“²⁵

Die radikalen Frauenrechtlerinnen zeichneten sich innerhalb der deutschen Frauenbewegung dadurch aus, dass sie das passive und aktive Wahlrecht für

20 Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek 1990, S. 260 f.

21 Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie. Herbolzheim 2005, S. 268-277.

22 M.[?] Steffenhagen: Warum teilen wir die Stimmrechtsbewegung nicht. In: Die Frauenbewegung, 15.11.1902/22, S. 171.

23 Was ist, was will die Demokratische Vereinigung? Im Auftrage der Parteileitung verfaßt von Dr. S.[iegfried] Nestriepke. Berlin 1911, S. 7.

24 Vgl. zum Verhältnis zwischen Friedrich Naumann und der bürgerlichen Frauenbewegung: Jürgen Frölich: Friedrich Naumann, der Liberalismus und die Frauenemanzipation im ausgehenden deutschen Kaiserreich. In: Helmut Reinalter/Harm Klutting (Hg.): Der deutsche und österreichische Liberalismus. Geschichts- und politikwissenschaftliche Perspektiven im Vergleich. Innsbruck 2010, S. 69-81, hier S. 76 ff.

25 Minna Cauer: Frei Bahn. In: Die Frauenbewegung, 1.5.1908/9, S. 66.

die Frauen als erstes Recht forderten, als das Fundament, auf dem sie alle anderen Rechte aufbauen würden. Dagegen argumentierte etwa der Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen (Freisinnige Volkspartei), die Frauen hätten noch nicht die politische Reife zur Ausübung dieser Rechte, und es gebe andere Prioritäten:

„Wozu die unklare Erregung? Erst Lösung der Bildungsfrage! Das ist das starke Fundament! Dann Vereins- und Versammlungsfreiheit: Das sind die starken Wände! Schließlich das Frauenstimmrecht! [...] Wenn ich wiederholt für das Frauenstimmrecht stimmte, so geschah es, um die hier jetzt rein theoretische Zustimmung zu der Schlußforderung der Bewegung zu deklarieren.“²⁶

Friedrich Naumann vertrat offen die Ansicht, den Frauen werde das Wahlrecht erst zugeteilt, wenn sie ihre politische Reife unter Beweis gestellt hätten.²⁷ Aber die meisten argumentierten wie Bruno Ablaß (Freisinnige Volkspartei), der behauptete, dass er und seine liberalen Freunde nur zum Wohl der Frauen die Frauenwahlrechtsforderung zurücksetzen wollten:

„Somit glaube ich den Nachweis geliefert zu haben, daß die freisinnige Volkspartei keine Gegnerin des Frauenstimmrechts ist, daß sie vielmehr nur im Interesse der Förderung der Bestrebungen der Frauenbewegung aus wohlerwogenen Gründen es für einen politischen Fehler gehalten hat, schon jetzt das Endziel der Bewegung in den Vordergrund der öffentlichen parlamentarischen Erörterung zu stellen.“²⁸

Dieses Argument dürfte die radikalen Frauenrechtlerinnen nicht überzeugt haben. Alice Dullo kommentierte lapidar: „So argumentieren jene halben und Viertelfreunde.“²⁹

Allerdings teilte die Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung die Ansicht der liberalen Männer. Für sie stellte die Frauenwahlrechtsforderung die „Krone“ dar, das heißt die äußerste Forderung der Frauenbewegung, der alle anderen vorangingen. Viele Vertreterinnen der gemäßigten Frauenbewegung gingen davon aus, dass die Frauen die politische Reife nicht hätten und dass es daher für die Frauenbewegung schädlich sei, sofort das Frauenwahlrecht zu fordern.³⁰ Für die radikale Frauenbewegung hingegen stellte die rechtliche Grundlage für die politische Partizipation den Schlüssel zu allen anderen Rechten dar. Demnach hatte sie in ihrem Forderungskatalog oberste Priorität:

26 [Ernst] Müller-Meiningen: Offener Brief an die Herausgeberin. In: Die Frauenbewegung, 1.5.1906/9, S. 65.

27 Angelika Schaser: Die Hauptstadt Berlin als Experimentierfeld für die Emanzipation von Frauen. In: Dies. et al. (Hg.): Liberalismus und Emanzipation (wie Anm. 3), S. 125.

28 [Bruno] Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts. In: Die Frauenbewegung, 15.4.1906/8, S. 59.

29 Alice Dullo: Krone oder Fundament? In: Die Frauenbewegung, 1.4.1906/7, S. 49.

30 Vgl. z.B. Henriette Goldschmidt: Erklärung gegen das Frauenstimmrecht. In: Die Frauenbewegung, 1.2.1895/3, S. 19.

„Also A und O unserer Bestrebungen muß sein: politisches Wahlrecht der Frauen! Heute müssen wir daran gehen, um morgen an die Erreichung unserer vielen einzelnen Wünsche zu gehen. Unser Schluß heißt also: *Das Wahlrecht ist das Fundament des Gebäudes; alle Einzelrechte bauen sich auf der Beeinflussung der Gesetzgebung auf; so muß das Streben nach allgemeinem gleichem Wahlrecht der Hebel jeder sozialen Bewegung sein.* Und die Krönung dieses Gebäudes? – Das wird die hochentwickelte, dem Manne in jeder Beziehung ebenbürtige Frau sein, die mit ihm Hand in Hand an der Hebung der Nation mitarbeitet.“³¹

Die langwierige Diskussion zwischen den radikalen Frauenrechtlerinnen einerseits und ihren gemäßigten Kontrahentinnen und den meisten Liberalen andererseits lässt sich folgendermaßen resümieren: das Frauenwahlrecht als „Fundament“ oder als „Krone“ aller anderen Frauenforderungen. Sollten sich zuerst die Frauen bewähren, das heißt, wie Bruno Ablaß meinte, zuerst „de[n] Beweis der Gleichwertigkeit der Frau in der gesamten Staatsverwaltung“³² erbringen? Die radikalen Frauenrechtlerinnen lehnten diese Logik ab und pochten auf das Recht zur politischen Partizipation durch Abstimmung als ein unveräußerliches Menschenrecht ohne Unterschied von Klasse und Geschlecht.³³ Dort, wo sie von ihren liberalen Freunden Verstärkung erwartet hatten, sahen sie jedoch zu, wie die meisten von ihnen „hier auf dem allgemein üblichen Standpunkt derjenigen [stehen], die mit rechtbeklommenem Herzen von ihrer alten festen Burg aus zusehen, wie die Frauen langsam, aber sicher vorwärtsschreiten“.³⁴

2. Taktisch-politische Überlegungen

Der politische Liberalismus hatte in Deutschland die Zeit der Reichsgründung als einen Höhepunkt erlebt, doch seit Bismarcks innenpolitischer Kehrtwende, als der erste Reichskanzler die Liberalen zunehmend von der Macht ausschloss, war er nicht mehr richtig gefragt.³⁵ Sein Ziel um die Jahrhundertwende war es, den Status einer bedeutsamen politischen Kraft wieder zu erlangen. Die liberale Strömung hatte sich in den Jahren 1880-1884 in Nationalliberale und Linksliberale geteilt, weitere innere Spaltungen folgten, und ihre frühere Integrationskraft war auf Grund von sozialen und politischen Verschiebungen

31 Dullo: Krone oder Fundament? (wie Anm. 29), S. 50. HiO.

32 Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts (wie Anm. 28), S. 59.

33 Die Publizistin und Feministin Hedwig Dohm sei hier exemplarisch zitiert: „Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht“, denn „die Menschenrechte haben kein Geschlecht.“ Hedwig Dohm: Der Frauen Natur und Recht [Berlin 1876], Reprint. Neunkirch 1986, S. 159; 185.

34 Dullo: Krone oder Fundament? (wie Anm. 29), S. 49.

35 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 6), S. 164 ff.

erheblich zurückgegangen.³⁶ Angesichts dieser dramatischen Entwicklung setzten einige Liberale ihre Hoffnung in die noch zu bewerkstelligende Vereinigung der liberalen Kräfte. Aus dieser Überlegung entstand 1910 die Fortschrittliche Volkspartei, eine Vereinigung von linksliberalen Parteien.

Was wollten nun die fortschrittlichen Frauenrechtlerinnen von den Liberalen? Sie suchten Politiker, möglichst gewählte Vertreter, um ihre Interessen zu wahren, und zwar solange die Frauen das Recht dazu nicht hätten. Da die Linksliberalen sich für ihre Forderungen relativ offen zeigten, schickten sich die radikalen Frauenrechtlerinnen an, mit ihnen zusammen zu arbeiten, in der Hoffnung, dass beide Parteien davon profitieren würden. Dies bedeutete freilich eine Wende in ihrer Haltung zu den politischen Parteien, von denen sie sich bis in die 1890er Jahre bewusst fern gehalten hatten.

Als erster hatte der Sozialdemokrat August Bebel 1876 die Frauen zur agitatorischen Mitarbeit bei den bevorstehenden Reichstagswahlen aufgefordert, und zwar für die Sozialdemokratie, damals die einzige Partei, die für die volle soziale und politische Gleichstellung der Frauen eintrat.³⁷ 1897 hatte Friedrich Naumann Minna Cauer als unbestrittene Anführerin der radikalen Frauenbewegung aufgesucht, um sie davon zu überzeugen, dass Frauenvereine politischen Vereinen beitreten sollten, am besten seinem Nationalsozialen Verein. Minna Cauer hatte sich von dem Angebot nicht beirren lassen und ihre Verweigerung damit begründet, sie fürchte, dass die politischen Parteien die Frauen nur für sich nutzen wollten. Friedrich Naumann habe dies ohne Umschweife bestätigt.³⁸

Die radikale Frauenbewegung, die sich in ihrer Konstituierungsphase bis Ende der 1890er Jahre bewusst von den politischen Parteien fern gehalten hatte, fing um die Jahrhundertwende an, sich ihnen als potentielle Partner zuzuwenden, als sie – inzwischen im Verband fortschrittlicher Frauenvereine (VfF) organisiert – danach strebte, „[ihre] Stellung in der Öffentlichkeit [zu] behaupten“.³⁹ Sie änderte den Kurs, nachdem der unüberhörbare Einspruch der Frauen gegen die Entwürfe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitgehend ignoriert worden war. 1898 standen Reichstagswahlen an – kurzentschlossen forderten Anita Augspurg und Minna Cauer die Frauen auf, sich in der Wahlkampagne einzusetzen, um Einfluss auf die Politik zu nehmen. Die Frauen in

36 Ebd., S. 212.

37 Auguste Kirchhoff: Zur Entwicklung der Frauenstimmrechtsbewegung [1916]. In: Dies.: „Mensch sein, heißt Kämpfer sein!“ Schriften für Mutterschutz, Frauenrechte, Frieden und Freiheit 1914–1933. Hg. u. eingel. v. Henriette Kirchhoff-Wotrich. Bremen 2005, S. 4.

38 Else Lüders: Minna Cauer. Leben und Werk, dargestellt an Hand ihrer Tagebücher und nachgelassenen Schriften. Gotha 1925, S. 103 f.

39 Maria Lischnewska: Die Stellung und die Aufgaben des Verbandes innerhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine. Vortrag von Maria Lischnewska, gehalten auf der konstituierenden Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine (Schluß). In: Die Frauenbewegung, 1.11.1899/21, S. 188.

Deutschland besaßen zwar weder das passive noch das aktive Wahlrecht, aber sie durften laut § 21.II des Preußischen Vereinsrechtes in Wahlperioden bestimmte Aufgaben in politischen Parteien und Wahlvereinen übernehmen.⁴⁰ Im Rahmen der so genannten Wahlarbeit erledigten Frauen Routineaufgaben wie Adresslisten erstellen, Flugblätter verteilen und Spenden sammeln.⁴¹ Nur herausragende Akteurinnen der deutschen Frauenbewegung wurden aufgefordert, als Gast aufzutreten. Als talentierte Rednerin hielt Anita Augspurg, die 1903 und 1906/1907 den liberalen Kandidaten Ernst Müller-Meiningen (FVP) unterstützte, in seinem Wahlkreis Sachsen-Meiningen mehrere Ansprachen.⁴² Das war aber ein Ausnahmefall und zeigte eher von dem Image der radikalen Frauenrechtlerin in der politischen Öffentlichkeit als von einer generellen Öffnung der politischen Parteien gegenüber Frauen.

Die Unterstützung der radikalen Frauenrechtlerinnen für die linksliberalen Parteien war nicht bedingungslos. Für die Reichstagswahlen von 1898 forderten Anita Augspurg und Minna Cauer die Frauen auf, „mit unseren Forderungen an diejenigen Reichstagskandidaten heranzutreten, welche sich unserer Rechte annehmen wollen, und welche das Versprechen abgeben, unsere Forderungen im Reichstage zu unterstützen“.⁴³ Diese Forderungen waren:

- „1. Einführung der weiblichen Fabrikinspektion.
2. Erhöhter Schutz der arbeitenden Frauen.
3. Freigabe aller Berufsarten und die Möglichkeit gleicher Vorbereitung und Vorbildung wie für die Männer.
4. Berücksichtigung der Forderung der Frauen zum bürgerlichen Gesetzbuche.
5. Bekämpfung der Unsittlichkeit.
6. Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes.
7. Erlangung des Wahlrechtes.“⁴⁴

Dabei handelte es sich in den Augen der beiden Frauen um „berechtigte und [...] erfüllbare“⁴⁵ Forderungen. De facto mussten sie sich freilich mit Kandidaten zufrieden geben, die „auch nur einige derselben vertreten woll[t]en“.⁴⁶

Mit ihrem Aufruf an die Frauen bemühten sich Minna Cauer und Anita Augspurg um den Eintritt der Frauen in die politische Sphäre und um die Zu

40 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 264.

41 Lida Gustava Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen in den politischen Männerparteien das Frauenstimmrecht fördern? Hg. vom Bayerischen Verein für Frauenstimmrecht. Gautzsch bei Leipzig 1911, S. 4.

42 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 270.

43 Anita Augspurg/Minna Cauer: Frauen Deutschlands! In: Die Frauenbewegung, 1.4.1898/7, S. 73.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Ebd.

sammenarbeit von Männern und Frauen in der Politik.⁴⁷ Sie nannten es für die Frauen, die „sich als Staatsbürgerinnen fühlen und für ihre Rechtsstellung als solche eintreten und kämpfen wollen“⁴⁸, eine „Pflicht [...], für eine freiheitliche, gesunde und gerechte, aufs Volksganze gerichtete Entwicklung einzutreten“.⁴⁹ Hinter einem solchen Pflichtbewusstsein stand die Vorstellung einer dem Bildungsbürgertum zukommenden kulturell-gesellschaftlichen Mission, die für die deutsche Frauenbewegung, radikaler wie gemäßigter Tendenz, vor 1914 charakteristisch war.

Für die Reichstagswahlen von 1903 wurde die Taktik verfeinert. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, Vorsitzende und zweite Vorsitzende des 1902 gegründeten Deutschen Vereines für Frauenstimmrecht (DVF), riefen die Frauen dazu auf, diejenigen Kandidaten zu unterstützen, die „die vorläufig realisierbaren Forderungen der Frauen“⁵⁰ mittragen wollten. Demnach sollte die Einstellung des Kandidaten zum Frauenwahlrecht nicht ausschlaggebend sein, da diese Frage selbst in der Frauenbewegung zu umstritten sei. Die Kandidaten, die sich eine Unterstützung von Frauen wünschten, hatten ein Formular zu unterschreiben, eine Art Vertrag, in dem der Unterzeichnende sich verpflichtete, ein Dutzend Forderungen in den Bereichen Frauen(berufs)bildung, Frauenarbeit und politische Rechte mitzutragen. Darüber hinaus erteilten die Vorsitzenden des DVF den Frauen einige Ratschläge über die verschiedenen Wege, einen Kandidaten zu unterstützen. Diese Ratschläge betrafen etwa die empfohlene Verhaltensweise auf politischen Veranstaltungen, die Art und Weise, wie man sich dem Kandidaten zur Verfügung stellen sollte, bis hin zu verschiedenen Methoden der Spendensammlung.⁵¹

Der Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1903 zeichnete sich durch ein neues Phänomen aus: Die politischen Parteien fingen an, um Frauen zu werben. Derweil blieben die liberalen Parteien zerstritten und vernachlässigten ihre potentielle Wählerschaft. Minna Cauer wies auf die demotivierenden Folgen dieser Haltung hin:

„Eine Anzahl Mitglieder des Vereins haben sich der freisinnigen Volkspartei angeschlossen, einige andere der national-sozialen, einige gehören der sozialdemokratischen Partei an. Die Mehrzahl der Anhängerinnen des Frauenstimmrechts steht

47 Das Resultat der Wahlen. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 15.7.1903/13, S. 49.

48 Augspurg/Cauer: Frauen Deutschlands! (wie Anm. 43), S. 73.

49 Ebd.

50 Lida Gustava Heymann/Anita Augspurg: Rundschreiben des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht betr. Wahlarbeit der Frauen. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 1.5.1903/9, S. 33.

51 Ebd.

wohl noch im Kampfe mit sich und ihrer Überzeugung, da die Zerrüttung des bürgerlichen Liberalismus nicht gerade zu einem Anschluß an irgend eine Partei lockt.“⁵²

Ferner prangerte sie die Selbstbemitleidung sowie die Blindheit der Liberalen aller Richtungen vor den Anforderungen der Zeit an:

„Wenn das liberale Bürgertum sich in jämmerlichen Klagen ergeht, daß es als Vertretung von Kunst und Wissenschaft, von Reichtum und Intelligenz, von wirtschaftlichem Streben und tüchtiger Bildung dennoch politisch als eine Null angesehen wird, so hat es diese Nichtachtung durch sein unpolitisches Gebahren, seinen Egoismus, seinen Mangel an sozialem Verständnis für die Fragen der Gegenwart vollkommen verdient.“⁵³

Dementsprechend tat sich Minna Cauer sehr schwer zu entscheiden, welcher politischen Partei sie im Wahlkampf ihre Unterstützung anbieten sollte. Diese Frage stellte sich auch grundsätzlich. Nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908, das die Organisation von Parteien auf überregionaler Ebene und insbesondere die politische Betätigung von Frauen reichsweit zuließ, trat Minna Cauer noch im selben Jahr der Demokratischen Vereinigung als der einzigen bürgerlichen Partei bei, die ausdrücklich „die Durchführung des Prinzips der vollsten staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit ohne Unterschied von Konfession und Geschlecht“⁵⁴ forderte. Welche Aufgaben sie dort übernahm und welche Erfahrungen sie machte, konnte bisher leider nicht ermittelt werden.⁵⁵ Auf Grund ihres demokratischen und sozialen Empfindens fühlte sich Minna Cauer immer wieder von der Sozialdemokratie angezogen, aber der revolutionäre Anspruch und die Tendenz zur Monokausalität der Ideologie, die alle sozialen Missstände auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückführte, haben sie zeitlebens davon abgehalten, der sozialdemokratischen Partei beizutreten.⁵⁶

Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann waren bereits 1903 einer liberalen Partei beigetreten, und zwar der Hamburger Filiale der Freisinnigen

52 Minna Cauer: Am Scheidewege. In: Die Frauenbewegung, 15.6.1903/12, S. 90.

53 Ebd.

54 Was ist, was will die Demokratische Vereinigung? (wie Anm. 23), S. 6.

55 Briatte-Peters: Citoyennes sous tutelle (wie Anm. 12), S. 289.

56 Minna Cauers unveröffentlichte Tagebücher, Eintrag vom 30. Juni 1912. International Institute of Social History, Amsterdam, Minna Cauer Papers, Tagebücher, Nr. 1 [nicht durchnumerierte Seiten].

Volkspartei, der größten linksliberalen Partei.⁵⁷ Wegen der „diktatorischen Parteidisziplin in der Sozialdemokratie, de[s] schon damals immer doktrinärer ausgelegte[n] Marxismus, der sich marxistischer gebärdete als Marx selbst“⁵⁸, kam für sie die Sozialdemokratie nicht in Frage. Sie arbeiteten für die Freisinnige Volkspartei in Hamburg, Bayern und Thüringen, wo sie bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen Wahlkreise „zur selbständigen Bearbeitung“⁵⁹ zugeteilt bekamen. Ihre Erfahrungen veranlassten Lida Gustava Heymann zu wenig schmeichelhaften, recht plakativen Äußerungen über das andere Geschlecht: „Männer überragen Frauen turmhoch an Eitel- und Selbstgefälligkeit, Verleumdungstrieb, Neid, Intriganz, an Kleinlichkeit und Wichtigtuerei. Wenn es galt, andere Parteien, Gegenkandidaten anzugreifen, waren die Männer in der Wahl ihrer Mittel viel skrupelloser als die Frauen.“⁶⁰ Nach ein paar Jahren der aktiven Mitarbeit traten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg wieder aus.⁶¹ Lida Gustava Heymanns Fazit lautete:

„Die in der fortschrittlichen Volkspartei [d.h. in der Freisinnigen Volkspartei; ALBP] gemachten Erfahrungen offenbarten uns die hältlose Enge des Parteiwesens: Parteiinteressen, Parteivorteile, nicht humane Ziele waren ausschlaggebend. [...] Nein, für eine so betriebene politische Arbeit wollten und konnten wir unsere Zeit, Kraft und unser Geld nicht länger einsetzen. Wir traten sehr bald aus der Partei aus. Den Eintritt haben wir keineswegs bereut, weil wir durch die geleistete praktische und geistige Mitarbeit Einblick in die Männerarbeit erhielten, die wir sonst nie bekommen hätten. [...] Mehr den[n] je galt es, die Frauen fernzuhalten von der Parteipolitik der Männer, besonders alle jene Frauen, denen es an Selbstsicherheit und an gesunder Kritik gebrach. Die Frage wurde den Frauen nahegebracht, auf Versammlungen diskutiert, in Broschüren erörtert.“⁶²

Von nun an rieten Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann die deutschen Frauen davon ab, in den politischen Parteien mitzuarbeiten. Betrachtete Anita Augspurg als Vorsitzende des DVF noch 1909 die Mitarbeit der Frauen in politischen Parteien höchstens „als individuelles Durchgangsstadium zur Gewinnung von Einsicht und Orientierung über die Details des politischen

57 Das restriktive Vereinsgesetz, das bis 1908 Frauen jegliche politische Vereinstätigkeit verwehrte, galt im Staat Hamburg nicht. So konnten die beiden Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht lange vor der Novellierung des Vereinsrechts auf Reichsebene einer Partei beitreten und dort mitarbeiten. Auf die Initiative des DVF hin veränderte die Freisinnige Volkspartei Hamburg am 22. Mai 1903 ihre Satzung, um Frauen als reguläre Mitglieder aufnehmen zu können. Vgl. Die Frauenbewegung, 1.6.1903/11, S. 81.

58 Lida Gustava Heymann: Erlebtes-Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940. In Zusammenarbeit mit Dr. jur. Anita Augspurg. Hg. v. Margrit Twellmann. Meisenheim 1977, S. 100.

59 Ebd., S. 101.

60 Ebd.

61 Das genaue Datum ihres Austritts konnte leider nicht ermittelt werden. Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 276.

62 Heymann: Erlebtes-Erschautes (wie Anm. 58), S. 102 f.

Parteilebens“⁶³, so prangerte Lida Gustava Heymann kurz vor der Reichstagswahl von 1912 die Frauen an, die ihre pekuniären Mittel und Arbeitskraft in der Mitarbeit in politischen Parteien statt in der Frauenstimmrechtsbewegung einsetzten.⁶⁴ Der Begriff der „männlichen Parteipolitik“ umfasste für sie alle denkbaren Laster im politischen Betrieb: „Parteiegoismus, Interessenpolitik, Volksverdummung, Rechtsbruch, Charakterlosigkeit und Unmoral im weitesten Sinne“.⁶⁵ In der ersten Nummer der von Anita Augspurg herausgegebenen *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, dem Publikationsorgan des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, verschrieben sie sich dem „rücksichtslosen Kampf gegen das Dunkel, für Licht, Freiheit und Fortschritt“.⁶⁶ Etwas konkreter hieß es unter der Feder Lida Gustava Heymanns:

„[...] die Mitglieder des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht [...] treiben mit Bewußtsein eine andere Politik, wie die meisten Männer und eine Anzahl Frauen, weil das von den Männern eingeführte System vor ihrer Kritik außerordentlich schlecht bestanden hat. Die bürgerlichen Frauen sind nicht in das politische Leben eingetreten, um die Schleppenträger der von den Männern bisher beliebten Parteipolitik zu werden, sondern ihr Streben geht dahin, rücksichtslos alles abzulehnen, was ihnen verwerlich erscheint [...]. Die Parole für diesen und alle bevorstehenden Parteikämpfe heißt deshalb für uns nicht Kampf den Parteien, sondern Kampf der Reaktion und allen Dunkelmännern!“⁶⁷

Derweilen war seit 1906 eine linksliberale Einigungsgruppe in Planung. Beteiligt waren die Freisinnige Vereinigung, unter der Leitung von Theodor Barth, die Freisinnige Volkspartei, von Hermann Müller-Sagan geführt, und die Deutsche Volkspartei, eine hauptsächlich in Süddeutschland vertretene linksliberale Kleinpartei. Die Vertreter des „Neuen Liberalismus“ sollten sich im November 1906 treffen, um die Ziele und das Programm der Einigungsgruppe auszuarbeiten. Im Vorfeld dieses Treffens bat Anita Augspurg als Vorsitzende des DVF die Delegierten inständig, eine „energische“ Resolution für das Frauenwahlrecht ins Programm aufzunehmen. In ihrer Begründung wies sie zunächst auf die ideelle Notwendigkeit für die Vertreter eines echten Liberalismus hin, diese Forderung aktiv zu unterstützen. Anschließend betonte sie, wie sehr es im Interesse des Liberalismus als politischer Kraft liege, Frauen in den politischen Betrieb als vollwertige Mitglieder aufzunehmen:

„Weit aber mehr, als das Interesse der Frauen, das in den Händen der beiden mächtigen Parteien der Rechten und der Linken wohl gewahrt sein dürfte, scheint uns

63 Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen (wie Anm. 41), S. 10.

64 Ebd., S. 16.

65 Anita Augspurg: Programm. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 15.1.1907/1, S. 2.

66 Ebd.

67 Lida Gustava Heymann: Parteipolitik. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 15.1.1907/1, S. 2.

die reservierte Haltung des Liberalismus dessen eigene Zukunft zu gefährden, denn in dem Augenblick, wo durch die Entscheidung dieser Majoritäten rechts und links Millionen geschulter Wählerinnen in das deutsche Parteileben eingeführt werden, wird das liberale Bürgertum die Früchte des seinen Frauen angewöhnten politischen Indifferentismus, der ja schon jetzt soviele Männer vom politischen Leben fern zu halten weiß, aufs bitterste zu kosten bekommen.“⁶⁸

Das sogenannte Einigungsprogramm von 1906 verstand sich als ein „Minimalprogramm“, als „das Mindestmaß dessen, worüber sich alle Leute einig sein müssen, die überhaupt zum Liberalismus gerechnet werden wollen“.⁶⁹ Emma Wönckhaus, Mitglied des Hamburger Wahlvereins der Liberalen und des DVF, hatte sich auf dem November-Treffen für die Aufnahme des Frauenvwahlrechts ins Programm vergeblich eingesetzt. Der Vorstand des DVF verlangte eine Erklärung beim Wahlverein der Liberalen. In einem „offenen Brief“ erklärte Hellmut von Gerlach, warum er für das Einigungsprogramm abgestimmt habe, obwohl die Forderungen für Frauenrechte seines Erachtens nicht ausreichend artikuliert worden seien:

„Ich als unbedingter Freund des Frauenstimmrechts und der politischen Gleichberechtigung der Frauen überhaupt brauche kaum besonders hervorzuheben, daß mir das Einigungsprogramm in puncto Frauenfrage durchaus unzulänglich erscheint. [...] Trotzdem habe ich im vollen Bewußtsein der Tragweite meiner Handlungsweise für das Programm gestimmt. [...] Es steht nichts darin, was nicht jeder entschiedene Liberale unterschreiben könnte. Könnte man z.B. Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht herauslesen, so hätte es meine Stimme nie erhalten.“⁷⁰

Doch der Vorstand des DVF erwartete von einer Partei wie dem Wahlverein der Liberalen mehr, als den Frauenforderungen nicht direkt feindlich gegenüber zu stehen. Vielmehr sollten die Liberalen diese Forderungen ausdrücklich und aktiv mittragen. Daher waren die Frauenstimmrechtlerinnen zutiefst enttäuscht, als sich herausstellte, dass das endgültige Programm der 1910 aus der Taufe gehobenen Fortschrittlichen Volkspartei die Frauenstimmrechtsförderung überhaupt nicht berücksichtigte.⁷¹ Die Frauen betreffenden Programm-punkte enstprachen entweder alten Kämpfen der Frauenbewegung, oder diese

68 Schreiben des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht an die Konferenz der liberalen Parteileitungen am 10. und 11. November [1906] zu Frankfurt am Main, gez. Dr. Anita Augspurg, Vorsitzende. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 15.11.1906/22, S. 43.

69 Hellmut von Gerlach: Offener Brief an den Vorstand des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. In: Die Frauenbewegung, 15.7.1906/14, S. 107.

70 Ebd., S. 106 f.

71 Die Abstimmung über das Programm von 1910 löste in der bürgerlichen Frauenbewegung erheblichen Unmut aus. Wischermann: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten (wie Anm. 9), S. 85.

Ansprüche waren bereits teilweise erfüllt – von der Forderung nach dem Frauenstimmrecht fehlte jedoch jede Spur.⁷²

Egal wie oft die Vertreter des Linksliberalismus daraufhin ihre Sympathie für die Frauenbewegung beteuern mochten, der Bruch war vollzogen. Die radikalen Frauenrechtlerinnen hatten verstanden, dass von den Liberalen nichts mehr zu erwarten war.⁷³ Ihr Unmut wurde in diesen Jahren von verunglimpfenden Äußerungen liberaler Abgeordneter zugespitzt. Albert Träger (Fortschrittliche Volkspartei) zum Beispiel hatte sich 1906 ohne Rücksprache mit seinen Parteifreunden öffentlich gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen und hinzugefügt, „wir müssen noch die Frauen zurückhalten“.⁷⁴ Auf diese Aussage reagierten die Frauenstimmrechtlerinnen empört, was der Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen in einem offenen Brief an die Herausgeberin der *Frauenbewegung* mit dem „vielleicht etwas zu derb-bajuvarisch[en]“ Spruch ins Lächerliche zog: „Ich muß doch sagen: der Rappen scheint den verehrten Damen der radikalen Richtung doch zu oft durchzugehen!“⁷⁵

In ihrer Antwort an Müller-Meiningen brachte Minna Cauer schließlich die wachsende Enttäuschung zum Ausdruck, welche die radikalen Frauenrechtlerinnen im Umgang mit den Liberalen empfanden: „Wir haben noch niemals den bürgerlichen Liberalismus im Stich gelassen, wenn es galt, für ihn zu werben, zu wirken, zu arbeiten. Er aber lässt uns unausgesetzt im Stich.“⁷⁶ Sie erging sich jedoch nicht in Selbstmitleid, sondern zog engere Grenzen:

„Unser Ideal ist: mitzuhelfen, mitzuarbeiten an der Einigung des Liberalismus, wir glauben noch an die Möglichkeit einer Einigung, wir blicken hoffend auf dieselbe, aber wir können einen Liberalismus nicht fassen, nicht begreifen, der die Grundidee des Staates – Gleichberechtigung aller Personen im Staatsorganismus – nicht mit aller Energie und mit aller Kraft vertritt.“⁷⁷

Damit grenzte sich die Herausgeberin der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* von einem Liberalismus ab, der der Frauenbewegung keine Hilfe war. Für die radikalen Frauenrechtlerinnen war die Zeit gekommen, nach Alternativen zur

72 „§ 8: Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenebildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungs-Gesetzgebung. Verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.“ Programm der Fortschrittlichen Volkspartei (1910). In: Rüdiger vom Bruch/Björn Hofmeister (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen. Bd. 8. Stuttgart 2002, S. 326.

73 Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen (wie Anm. 41), S. 11-16.

74 Zit. nach Dullo: Krone oder Fundament? (wie Anm. 29), S. 49.

75 Dr. Müller-Meiningen: Offener Brief an die Herausgeberin. In: *Die Frauenbewegung*, 1.5.1906/9, S. 65.

76 Minna Cauer: Antwort. In: *Die Frauenbewegung*, 1.5.1906/9, S. 66.

77 Ebd.

bisherigen Strategie der Zusammenarbeit mit den politischen Parteien zu suchen.

3. Suche nach Alternativen zur „Schwächlingspolitik“ der Liberalen

Spätestens im Kampf gegen die im Volksmund sogenannte „Lex Heinze“ wurden sich die radikalen Frauenrechtlerinnen der Schwäche der Liberalen im politischen Leben bewusst. Das Gesetz wurde nach dem Berliner Zuhälterpaar Heinze benannt, dessen Taten 1891 sowie der darauffolgende Strafprozess die wilhelminische Öffentlichkeit auf das gesellschaftliche Phänomen der Prostitution aufmerksam machten und zum Auslöser für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts wurden. Es führte den Tatbestand der Zuhälterei (§ 181 a StGB) ein sowie eine Verschärfung der Strafbestimmungen des Jugendschutzes, insbesondere Strafandrohungen wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Dieser Paragraph bedeutete eine mögliche Knebelung von Literatur und Kunst. Trotz unüberhörbarem Protest der linken und liberalen Öffentlichkeit wurde diese Gesetzesbestimmung im Jahr 1900 verabschiedet.

Die radikalen Frauenrechtlerinnen hatten mit letzter Kraft gegen die „Lex Heinze“ gekämpft⁷⁸ und waren von einem ähnlichen Einsatz seitens der Liberalen ausgegangen. Stattdessen zeigten die Liberalen ihrer Ansicht nach ein „auffallend reaktionär[es]⁷⁹“ Verhalten und, dass sie der Heiterkeit in den Reichstagsverhandlungen zur Prostitution anheim fielen, erschien den Frauenrechtlerinnen sehr fehl am Platz.⁸⁰ Vor allem warfen die Radikalen den Liberalen vor, in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs nicht genug Widerstand geleistet zu haben.⁸¹ Überhaupt verurteilten die Radikalen in diesem Zusammenhang die fehlende Durchsetzungskraft des Liberalismus.

Die Teilnahme der Liberalen, auch der Linksliberalen, an der liberal-konservativen Koalition des Bülow-Blocks seit 1907 beschleunigte die Distanzierung der radikalen Frauenrechtlerinnen von den liberalen Parteien. Die Kompromissbereitschaft der Liberalen ging ihnen zu weit und bedeutete für sie nichts anderes als einen Verrat an den liberalen Grundwerten. Beinahe alle Liberalen waren der „Reaktion“ anheimgefallen – so lautete die besorgte Analyse der Radikalen. Doch damit nicht genug: Genauso wie der Liberalismus,

78 Vgl. Anna Pappritz: Lex Heinze oder die ewige Seeschlange. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 15.9.1899/14, S. 53 ff.; „Le Parlement s'amuse“. In: Die Frauenbewegung 15.2.1900/4, S. 25 f.; Der letzte Akt der großen Posse; Massenpetition zur Lex Heinze betr. Aufhebung von § 361,6 des Reichsstrafgesetzbuches, eingebracht von Ottilie Baader, Berlin. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 1.4.1900/7, S. 25 f.

79 „Le Parlement s'amuse“ (wie Anm. 78), S. 26.

80 Ebd.

81 Die Haltung des Reichstages bei der III. Lesung der Lex Heinze. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 1.6.1900/11, S. 42.

so Minna Cauer, von den reaktionären Kräften des Landes „eingekreist“ war, so besiegte gerade die Reaktion auch in der deutschen Frauenbewegung die liberalen Strömungen.⁸² Solange die Frauen mit dem „verwässerten Liberalismus“ der „Blockära“⁸³ paktierten, der ihre Interessen nicht vertrat, drohte die Reaktion ihrer Ansicht nach in der deutschen Frauenbewegung die Oberhand zu gewinnen.

Das Thema „Zerfall des Liberalismus“⁸⁴ entwickelte sich allmählich zu einem Leitmotiv in der Zeitschrift *Die Frauenbewegung*. Die vom Bülow-Block geführte Politik veranschaulichte in den Augen der Frauenrechtlerinnen den erheblichen Machtverlust der Liberalen im politischen Kräftespiel, was angesichts der Tatsache, dass mit dem Bülow-Block die Linksliberalen zum ersten Mal an der Reichsregierung teilhatten, wundern mag. Aber die radikalen Frauenrechtlerinnen sahen vor allem, dass Bülow als erstes die Wahlrechtsfrage auf die lange Bank schob – eine Reform des Vereinsrechts sollte für die Liberalen als Ausgleich dienen.⁸⁵ Das Reichsvereinsgesetz von 1908, von Konservativen, National- wie Linksliberalen verabschiedet, wurde von den radikalen Frauenrechtlerinnen als ein weiteres Zeichen der Unfähigkeit der Liberalen interpretiert, ihre eigenen Grundsätze, in diesem Fall die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, durchzusetzen.⁸⁶ Das Reichsvereinsgesetz gestattete zwar einerseits den Frauen die politische Betätigung, was die Erfüllung einer langjährigen Forderung der Frauenbewegung bedeutete. Andererseits schuf es aber in den Augen der radikalen Frauenrechtlerinnen neues Unrecht: Der „Sprachenparagraph“ (§ 12), nach dem in öffentlichen Versammlungen Deutsch gesprochen werden musste, diskriminierte die nicht-deutschsprachigen Gemeinschaften. Der linksliberale Protest gegen den „Sprachenparagraphen“ erzielte nur einen „fragwürdigen Kompromiß“⁸⁷, der lediglich die Geltung des Paragraphen in bestimmten Fällen einschränkte.

Dass eine kleine Anzahl von Linksliberalen um Theodor Barth aus Protest gegen die Abstimmung für dieses Gesetz die Freisinnige Vereinigung verließ und noch im selben Jahr die Demokratische Vereinigung gründete, war für die radikalen Frauenrechtlerinnen ein schwacher Trost. Diese Partei, die als erste

82 Minna Cauer: Der Einfluss der Reaktion auf die Frauenbewegung. In: *Die Frauenbewegung*, 15.8.1908/16, S. 121. Mit der „Reaktion“ in der bürgerlichen Frauenbewegung meinte Minna Cauer die seit 1899 sich organisierende konfessionelle Frauenbewegung, insbesondere den 1899 gegründeten Deutsch-Evangelischen Frauenbund (DEF). Der DEF trat dem BDF 1908 bei und erkauftet dort Stimmen, um die allmählich zur Geltung kommenden Positionen zu überstimmen und die Frauenbewegung in die von ihm vertretene konservative Richtung zu lenken. Briatte-Peters: *Citoyennes sous tutelle* (wie Anm. 12), S. 334.

83 Cauer: Der Einfluss der Reaktion (wie Anm. 82), S. 122.

84 Cauer: *Freie Bahn* (wie Anm. 25), S. 65 f.

85 Volker Ullrich: Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918. Frankfurt a. M. 4^o2001, S. 218.

86 Cauer: *Freie Bahn* (wie Anm. 25), S. 65.

87 Ullrich: Die nervöse Großmacht (wie Anm. 85), S. 218.

unter den bürgerlichen Parteien das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen hatte, blieb Zeit ihres Bestehens (1908-1918) eine Kleinpartei und schaffte nie den Sprung in den Reichstag.⁸⁸

Nun fing Minna Cauer an, am Gerechtigkeitssinn des weiblichen Geschlechts zu zweifeln. Wie konnten die deutschen Frauen das neue Reichsvereinsgesetz jubelnd empfangen, das gegenüber anderen sozialen Minderheiten die gleiche Diskriminierung einführte, unter der sie so lange gelitten hatten? Ein solches Verhalten war ihr unbegreiflich: „Man sollte meinen und das haben wir wenigstens erwartet, daß kein liberal denkender Mann, noch weniger eine liberal denkende Frau, denn sie weiß, was ein Ausnahmegesetz bedeutet, diesen Paragraphen zustimmen würde.“⁸⁹ Stattdessen hatten die Frauen, so Minna Cauer, dem gemeinsamen Wohl ihr Partikularinteresse vorgezogen. Dieser Egoismus war für ihren Gerechtigkeitssinn inakzeptabel.

In dieser Zeit begann die Redaktion der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* systematisch zwischen den „sogenannten Liberalen“, den „sich liberal nennenden Männer[n]“ einerseits und den „wirklich liberalen Männer[n]“, das heißt den „Vertreter[n] des entschiedenen, gesinnungs- und überzeugungstreuen Liberalismus“⁹⁰ andererseits zu unterscheiden. Zu letzteren zählten u. a. Rudolf Breitscheid, Vorsitzender des Berliner Sozialliberalen Vereins, der preußische Abgeordnete Ferdinand Hoff, der Reichstagsabgeordnete Georg Gothein, Hellmuth von Gerlach und Theodor Barth. Der Mainstream des Liberalismus mit „all sein[em] Schwanken, seine[r] Schwächlingspolitik, sein[em] ewige[n] Sichfügen, sein[em] Verleugnen liberaler Grundsätze“⁹¹ interessierte die radikalen Frauenrechtlerinnen nicht mehr.

Die Sozialdemokratie und die Zentrumspartei weckten indessen immer mehr das Interesse der Radikalen. Inhaltlich standen sie der ersten kritisch, der zweiten ablehnend gegenüber. Die innere Organisation der Parteien und die Praxis der politischen Bildung der Mitglieder waren es, die ihnen Respekt einflößten.⁹² Im Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1903 beobachtete Minna Cauer zum Beispiel, wie die SPD und das Zentrum ihrer Ansicht nach klug handelten, indem sie die Frauen im Umkreis ihrer traditionellen Wählerschaft einspannten:

„Das Zentrum übt volle Beherrschung über seine Frauen aus, die Sozialdemokratie bedient sich der Frauen als bestes Agitations-Werkzeug, das liberale Bürgertum

88 Vgl. Demokratische Vereinigung. In: Dieter Fricke (Hg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In 4 Bänden. Bd. I. Köln 1983, S. 496-504.

89 Cauer: Freie Bahn (wie Anm. 25), S. 65.

90 Antwort um Antwort. In: Die Frauenbewegung, 15.1.1908/2, S. 9.

91 Ebd. .

92 Vgl. Zeichen der Zeit. In: Die Frauenbewegung, 1.6.1908/11, S. 82.

aber hat sich bis jetzt blutwenig um die Stellung der Frauen innerhalb des Volksganzen gekümmert.“⁹³

In diesem Satz merkte zwar Minna Cauer kritisch an, dass die Frauen im Zentrum und in der Sozialdemokratie eine untergeordnete Stellung innehatten, aber sie begrüßte die politische Taktik der beiden Parteien. Denn inzwischen hatte sie erkannt, dass im Werben der Parteien um die Frauen nicht bloß eine Absicht der Instrumentalisierung der Frauen zu sehen war, sondern auch eine durchaus legitime politische Strategie. Ihrer Ansicht nach setzten diese beiden Parteien neue Standards, an denen sich die liberalen Parteien ein Beispiel nehmen sollten.⁹⁴

Immer häufiger maß die Herausgeberin der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* die Liberalen an ihren nächsten Konkurrenten, die das politische Potential der Frauen erkannt hätten:

„Die Sozialdemokratie und das Zentrum -- beide Parteien ringen um die Macht in Deutschland, beide Parteien wissen aber auch ganz genau, welch' ein Machtfaktor die Frau ist. Nur die bürgerlichen Parteien zeigen hier, wie so oft, daß sie reaktionär bis auf die Knochen sind. Vielleicht wachsen sie auf aus ihrer banausischen Auffassung von der Frau, wenn sie sich tiefer und ernster mit der Frauenbewegung beschäftigen würden. Es liegt in derselben jugendliche Kraft und diese ist es in erster Linie, welche den bürgerlichen Parteien fehlt.“⁹⁵

Minna Cauer ging sogar einmal so weit, entgegen ihrer naturrechtlich begründeten Geschlechterauffassung die stereotypen Charaktereigenschaften der Frauen als fleißig und arbeitsfreudig anzupreisen, um bei den Liberalen um die Frauen als „Machtfaktor“ zu werben:

„Denn sie [die liberalen Parteien; ALBP] wissen, daß sie diesem sich anbahnenden Liberalismus neue Arbeitskräfte, frohes Schaffen zuführen können, falls die Männer den Mut haben und Verständnis dafür besitzen, daß die Frauen ein Machtfaktor auch für ihren Kampf um ein gerechtes Wahlsystem sind.“⁹⁶

Dieses Argument zeugte von der Ratlosigkeit der radikalen Frauenrechtlerinnen über die mangelnde Anpassung der Liberalen an die Erfordernisse ihrer Zeit. Während jedoch Minna Cauer den Liberalismus als politischen Akteur und als Ideologie nicht aufgeben wollte, hatten dies Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann längst getan. Sie konzentrierten sich nun auf die Mobilisierung von Frauen in der Frauenbewegung, insbesondere in der Frauenstimmrechtsbewegung.

93 Minna Cauer: Am Scheidewege. In: *Die Frauenbewegung*, 15.6.1903/12, S. 90.

94 Ebd.

95 Immer mutig voran! In: *Die Frauenbewegung*, 15.1.1906/2, S. 9.

96 Ebd., S. 10.

Im Kontext einer tiefen Vertrauenskrise gegenüber den politischen Parteien entstand die Idee, als Alternative zu den Männerparteien eine reine Frauenpartei ins Leben zu rufen. Diese Idee war auf die Enttäuschung mancher politisierter Frauen zurückzuführen, die nach den Wahlkämpfen von 1903 und 1907 der Ansicht waren, dass die liberalen Parteien den Interessen und Anliegen der Frauen zu wenig Beachtung schenkten und dass die gegen die Frauen gerichteten Ausschlussmechanismen ihnen keine Möglichkeit der politischen Artikulation darbieten würden.⁹⁷ Die Liberale Frauenpartei wurde am 31. Januar 1907 in Berlin auf die Initiative Maria Lischnewskas gegründet. Sie setzte sich einerseits für eine liberale Sozialreform und für Friedenspolitik ein, verfolgte andererseits nationalistische und imperialistische Ziele (nationale Wehrkraft, Flottenausbau, Erwerb von Kolonien).⁹⁸ Eine weitere Eigenartigkeit stellte sich später heraus: Die Liberale Frauenpartei kämpfte gegen das demokratische, d. h. allgemeine, gleiche Wahlrecht und setzte sich für die Ausweitung des Klassenwahlrechts auf die Frauen ein.

Der DVF prangerte die Gründung der Liberalen Frauenpartei unverzüglich an und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Erstens bringe das Programm der Liberalen Frauenpartei keine neuen Ideen hervor und wirke sogar verwirrend, indem es Ideen aufnehme, die mit den liberalen Grundsätzen im Widerspruch ständen. Zweitens sei diese Abkopplung von der männlichen Sphäre verhängnisvoll, da sie die gesellschaftliche Trennung der Geschlechter verstärken würde.⁹⁹ Demzufolge lautete Lida Gustava Heymanns Fazit: Die Liberale Frauenpartei war sowohl den liberalen Frauen als auch den liberalen Männern schädlich. Ganz im Sinne Heymanns äußerte sich Margarete von Gottberg aus Stuttgart, die sich als Mitglied in einem liberalen Männerverein vorstellte und eindringlich die Frauen beschwore, „systematisch an die Vereine der Männer heran[zu]gehen“, um „die künstliche Trennung der Geschlechter zu überbrücken“ und „die Männer [...] von der politischen Leistungsfähigkeit der Frauen [zu] überzeugen“.¹⁰⁰

Der von Lida Gustava Heymann vertretene Deutsche Verband für Frauenstimmrecht war bei weitem nicht die einzige Frauenorganisation, die sich von

97 Im Vorfeld der sog. „Hottentotten-Wahlen“ von 1907 hatten die hitzigen Debatten um die deutsche Nation im Zusammenhang mit dem Kolonierwerb die Frage nach der politischen Inklusion der Frauen weitgehend verdrängt. Vgl. Ulf Heidel: Sehnsucht nach Liberalismus. Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 2007/H. 52, S. 14-21, hier S. 18.

98 Vgl. Elke Schüller: Frauenparteien. Phantasterei oder politischer Machtfaktor? In: Ariadne – Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, 2000/H. 37-38, S. 64-71, hier S. 64.

99 Lida Gustava Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1.4.1907/4, S. 13.

100 Margarete von Gottberg: Zur Gründung der liberalen Frauenpartei. In: Ebd., S. 14.

der Liberalen Frauenpartei öffentlich abgrenzte.¹⁰¹ Der Liberalen Frauenpartei schlug fast einhellige Ablehnung aus der Frauenbewegung entgegen.¹⁰² Das, was die radikalen Frauenrechtlerinnen an der Gründung der Liberalen Frauenpartei am meisten beunruhigte, war der Separatismus, der der Idee einer reinen Frauenpartei zugrunde lag:

„Wenn irgendwo die Forderung gemeinsamer Arbeit von Mann und Frau notwendig ist, so auf diesem Gebiete, hier können Männer und Frauen zum Wohle des Ganzen viel von einander lernen, sie werden sich aber niemals näher treten, sich achten und würdigen lernen, wenn beide für sich in der bisherigen verhängnisvollen Abgeschlossenheit beharren.“¹⁰³

In der Debatte mit Maria Lischnewska über Sinn und Zweck einer Liberalen Frauenpartei fertigte Lida Gustava Heymann die Vorsitzende der neu gegründeten Partei schließlich als „politischen Gegner“¹⁰⁴ ab. Etwas taktvoller beschwore Minna Cauer beim Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes 1908 die Frauen, sich nicht in separaten Frauenparteien politisch zu betätigen, wobei die Anspielung auf die Liberale Frauenpartei eindeutig war: „Die Bahn ist frei für das politische und öffentliche Leben der Frau! Töricht wäre es, besondere Frauenparteien zu gründen. Die Frauen müssen in das bestehende Parteileben sich einreihen [...].“¹⁰⁵ Die Liberale Frauenpartei stellte ihre Aktivitäten mutmaßlich 1908 ein, nachdem die Frauen in Folge des neuen Vereinsgesetzes formell die Möglichkeit zur Mitarbeit in politischen Parteien bekommen und wahrgenommen hatten.¹⁰⁶

Wenn die Entstehung der Liberalen Frauenpartei sich auf die personelle und ideelle Kohäsion der radikalen Frauenbewegung negativ auswirkte, so hatte sie zumindest deren Akteurinnen dazu veranlasst, ihre jeweilige Position gegenüber den politischen Parteien genauer zu formulieren. Als stellvertretende Vorsitzende des DVF legte Lida Gustava Heymann den Frauen das Bemühen um eine gleichberechtigte Mitarbeit in den bestehenden politischen Parteien nahe und lehnte jeden Separatismus ab.¹⁰⁷ Dennoch machten sie und Anita

101 Als Herausgeberin des zentralen Presseorgans der radikalen Frauenbewegung brachte Minna Cauer lediglich eine kurze Notiz über die Gründung der Liberalen Frauenpartei und betonte, dass diese „vollkommen unabhängig“ vom DVF sowie vom Berliner Verein Frauenwohl, dem sie vorstand, erfolgt war. Vgl. Aus der Frauenbewegung. Agitation. In: Die Frauenbewegung, 15.2.1907/4, S. 30. Auch im Namen der Berliner Ortsgruppe des DVF grenzte sich die linksliberale Frauenstimmrechtlerin Tony Breitscheid eindeutig von der neu gegründeten Partei ab. Tony Breitscheid: Über die Liberale Frauenpartei. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1.1.1908/1, S. 6.

102 Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 64.

103 Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? (wie Anm. 99), S. 13.

104 Zit nach. Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 64.

105 Cauer: Freie Bahn (wie Anm. 25), S. 66.

106 Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 65.

107 Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? (wie Anm. 99), S. 14.

Augspurg bis 1908 eine Kehrtwendung. Nicht mehr Mitarbeit in den Parteien, sondern Konzentration auf die Arbeit innerhalb der Frauenbewegung lautete die neue Strategie.¹⁰⁸ Nach den gemischten Erfahrungen mit der Freisinnigen Volkspartei und der tiefen Enttäuschung über das Einigungsprogramm der Liberalen verzichteten nun die beiden Frauen darauf, sich in die politischen Parteien zu integrieren, und bevorzugten autonome Initiativen nach dem Vorbild der britischen Suffragetten.¹⁰⁹ Damit isolierten sie sich schließlich selbst innerhalb der deutschen Frauenbewegung.

Aus den vorherigen Betrachtungen kann Folgendes festgehalten werden: Die radikalen Frauenrechtlerinnen betrachteten den Liberalismus als die geistige Strömung und politische Familie, die der deutschen Frauenbewegung am nächsten stand, und fühlten sich dazugehörig. Ihre Affinität zum Liberalismus beruhte jedoch nicht auf Gegenseitigkeit. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der radikalen Frauenbewegung und dem Liberalismus, ja sogar dem Linksliberalismus, zeigt, warum die von den radikalen Frauenrechtlerinnen herbeigesehnte Zusammenarbeit nicht zustande kam. Letztere erkannten schließlich, dass die Liberalen mit wenigen Ausnahmen nicht willens waren, den Frauen das Wahlrecht zuzugestehen. Lida Gustava Heymann brachte die allmähliche Desillusionierung der Frauenrechtlerinnen pointiert zum Ausdruck: „In erster Linie stehen die Interessen der Partei, dann kommen die Interessen der Männer im allgemeinen, dann kommt eine lange Strecke gar nichts – und dann kommen die Interessen der Frauen immer noch nicht.“¹¹⁰

Aus dieser Desillusionierung zogen die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung andere Konsequenzen, insbesondere als die Novellierung des Reichsvereinsgesetzes 1908 die volle Mitgliedschaft und Mitarbeit von Frauen in politischen Parteien nun ermöglichte. Minna Cauer als überzeugte Demokratin prangerte das Verhalten der Frauen an, die sich bürgerlichen Parteien anschlossen, die nicht für das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter einsetzten. Für sie kam also nur die Demokratische Vereinigung in Frage, und die Mitarbeit von Frauen in anderen Parteien war für sie ein Verrat an den eigenen Grundsätzen. Wie gezeigt kritisierten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg ab 1911 nicht die Wahl der Partei, sondern sie verurteilten jegliche Mitarbeit von Frauen in politischen Parteien als eine Vegeudung von Arbeitskraft und finanziellen Mitteln, die überdies der Frauenstimmrechtsbewegung schade. Folgenschwer war, dass der radikale Flügel sich nicht nur innerhalb der Frauenbewegung isolierte, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit verpasste, Frauen aus den eigenen Reihen in die politischen Parteien zu entsenden, die dort den Kampf um Frauenrechte hätten fortsetzen können.

108 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 275.

109 Heymann: Erlebtes-Erschautes (wie Anm. 58), S. 106 ff.; Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 327 ff.

110 Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen (wie Anm. 41), S. 14.

Hierin wurden sie bald von den Frauen der gemäßigte[n] Richtung – allen voran Gertrud Bäumer – überholt, die in viel größerer Zahl politischen Parteien beitraten und sich dort unermüdlich für frauenspezifische Angelegenheiten einsetzten.¹¹¹ Das Bemühen der gemäßigte[n] Frauenrechtlerinnen um Integration zahlte sich aus: Bei der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 wurden einige von ihnen gewählt, Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung ebenso, aber keine Radikale – eine um so härtere Niederlage für sie, als die radikale Frauenbewegung sich als Motor der Politisierung der bürgerlichen Frauenbewegung verstand.

111 Vgl. dazu Angelika Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908 bis 1933). In: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 641-680.